

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 M ,
für Versammlungsanzeigen 10 M pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreift wird in Flensburg.

Platzsperrn sind verhängt in Gelsenkirchen über Gösling's Platz und Bauten und über Auth's Geschäft in Bultke, in Rowawes über Schönebeck's Platz u. Bauten.

An die Bauarbeiterschaft Deutschlands

(Bauhülfsarbeiter, Dachdecker, Maler, Maurer, Ofenheizer, Steinseher, Stukkateure, Zimmerer).

Der von der unterzeichneten Kommission bereits am 1. November v. J. einberufene

Bauarbeiter-Kongress

findet zu Berlin statt am

20. und 21. März 1899 in „Keller's Festsälen“,
Koppenstraße 29.

Am Sonntag, den 19. März, 7 Uhr Abends,
findet in demselben Lokale eine Vorversammlung zwecks
Konstituierung des Kongresses statt.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Der
Bauschwandel, das Submissionswesen, ihre Ursachen und
Wirkungen. 2. Die Unfallgefahr und Mißstände in
sanitärer Beziehung im Baugewerbe. 3. Anträge.

Bauarbeiter Deutschlands!

Wir ersuchen Euch nun, zur Beschickung und zu den
den Kongress beschäftigenden Fragen Stellung zu nehmen.

Die wichtige Tagesordnung macht eine zahlreiche
Vertretung nothwendig. Alle größeren Orte müssen für
sich mindestens einen und mehrere kleine Orte gemein-
schaftlich einen Delegirten entsenden.

Der Kongress muß eine imposante Demonstration
werden gegen die Mißstände im Baugewerbe, in Bezug
auf Unfallverhütung und sonstige sanitäre Einrichtungen.

Bezüglich der Delegirtenwahl selbst lassen wir den
Berufsgenossen der einzelnen Orte vollständig freie Hand
darin, ob sie gemeinschaftliche oder Branchenvertretung
wählen.

Besonders machen wir darauf aufmerksam, daß alle
die Beschickung des Kongresses und dessen Thätigkeit
betreffenden Verhandlungen nirgends in Versammlungen
der Verbandszweigen oder eines Fachvereins, sondern
nur in eigens zu dem Zwecke einzuberufenden öffent-
lichen Versammlungen erfolgen dürfen.

Nur in solchen öffentlichen Versammlungen sind
die Kongress-Delegirten zu wählen, und zwar
als Vertreter der Angehörigen eines Berufes oder der
gesamten Bauarbeiterschaft eines Ortes, niemals als
Vertreter irgend eines Vereins.

Etwaige Anträge für den Kongress sind der Unter-
zeichneten spätestens bis zum 19. Februar zu unterbreiten.
Dieselben werden dann 14 Tage vor dem Stattfinden
des Kongresses öffentlich bekannt gegeben.

Für die örtlichen Vorarbeiten ist in Berlin ein
Lokalcomité ernannt, bestehend aus je einem Vertreter
der in Frage kommenden Berufe.

Alle Sendungen und Anfragen sind zu richten: Für
das Lokalcomité an Aug. Vogel, Berlin, Weiden-
weg 35; für die Unterzeichnete an Th. Bömelburg,
Hamburg, Neue Brennerstr. 16, 1. Et.

Hamburg, den 7. Januar 1899.

Die Kommission für Bauarbeiterschutz.

Bömelburg, Bringmann, Drewes, Hempel,
Maurer. Zimmerer. Ofenheizer. Bauarbeiter.

Kaufhold, Kaulich, Kreis,
Steinseher. Ofenheizer. Bauarbeiter.

Paepow, Schrader, Sittensfeld, Thielberg,
Maurer. Zimmerer. Stukkateur. Stukkateur.

Tobler, Wagner, Wentker,
Maler. Steinseher. Maler.

Unsere Position im Lohnkampfe und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes.

Unsere Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und
Arbeitsbedingungen befindet sich in einer Situation,
welche die lebhafteste Erörterung in unseren Reihen
erheischt. Bestimmt wird diese Situation durch die
Haltung des Unternehmertums, das, angestachelt durch
die behördliche Mißgunst gegen die Arbeiter, sich in
seiner Mehrheit nicht nur jeder Verbesserung der Lohn-
und Arbeitsbedingungen halsstarrig widersetzt, sondern
auch auf die systematische Verschlechterung der Arbeits-
verträge hinarbeitet. Wenn nichtsdestoweniger kürzlich
die Nachricht durch die Presse ging, der Ausschuß des
Innungsverbandes der Baugewerksmeister habe den
Arbeitgeberverbänden empfohlen, bei Lohnbewegungen
„billiges Entgegenkommen zu zeigen“, so darf man
diese Nachricht nicht sehr ernst nehmen. Sie hat lediglich
den Zweck, den Terrorismus der Arbeitgeberverbände
zu verdecken. Uns ist jene wohlberechnete Nachricht ein
Beweis, daß die Situation überaus ernst ist.

An dieser können wir nichts ändern, aber wir
müssen versuchen, uns ihr anzupassen. Damit wollen
wir selbstverständlich nicht gesagt haben, die Zimmerer
Deutschlands sollten nun auf der ganzen Linie in's
Mausloch kriechen. Selbst wenn sie das wollten, würde
damit nur erreicht, daß sich die Frechheit des Unter-
nehmertums in's Ungemessene steigert! Wir meinen im
Gegentheil, es ist nothwendig, unsere Position zu prüfen
und wenn sie einer Stärkung bedarf, an dieser energisch
zu arbeiten. Allerdings, die Führer der Unternehmer-
organisationen lamentiren seit etwa einem Jahre fort
und fort über unsere gute und oft vorzügliche Position.
Von solchen Kapriolen, die nicht einmal unserthalben
gemacht werden, dürfen wir uns mittlerweile nicht
täuschen lassen. Sie gelten jenen Unternehmern, welche
den Arbeitgeberverbänden noch fernstehen, oder in den-
selben sich gegen die nichtswürdigen Anschläge der
Fellisch, Simon und Konsorten sträuben. Jenen Unter-
nehmern soll bange gemacht werden, damit sie den Fellisch,
Simon und Konsorten sich fügen.

Diese wenigen Andeutungen werden genügen, um
einzusehen, daß unsere Position im Lohnkampfe eine
sehr gute sein muß, wenn wir einigermaßen bestimmt
auf Erfolge rechnen und Niederlagen vermeiden wollen.

Zur Beurtheilung unserer Position wird es nicht
mehr genügen, die Faktoren allein zu prüfen, die bisher
als ausschlaggebend gegolten haben, sondern wir werden
auch die Entwicklung des Lohnkampfes nicht ignoriren
dürfen. Und von einer Entwicklung können wir in
der That reden! So lange das Unternehmertum un-
organisiert war, genügte eine lebhafte Bauthätigkeit und
die einigermaßen respectable numerische Stärke unserer
Organisation, um der Hoffnung Raum geben zu können,
der Lohnkampf werde für uns von Erfolg sein. Wenn
Lohnkämpfe verloren gingen, so lag es zumeist an der
Fahnenflucht in unseren Reihen, oder daran, daß sich
Streikbrecher von auswärts in genügender Zahl fanden.
Das ist mit dem immensen Zunehmen der Unternehmer-
organisation anders geworden. Wenn es die Arbeit-
geberverbände zu einem Streik kommen lassen, dann
kann man sicher sein, daß sie sich auf einen hart-
näckigen, langwierigen Streik vorbereitet haben. Und
mehrere Kämpfe in den letzten zwei Jahren zeigen, daß
selbst bei der lebhaftesten Bauthätigkeit diese Regel gilt.
Die Ansicht, wenn die Bauthätigkeit flott ist, werden
sich die Unternehmer hüten, es zu einem Streik kommen
zu lassen, hat jede Berechtigung verloren. Wir haben
sogar beobachten können, daß die Arbeitgeberverbände
trotz lebhafter Bauthätigkeit Streiks provoziren —
die Vorgänge in Magdeburg bilden keineswegs eine
Ausnahme, sondern sie sind typisch.

Diese Wandlung verändert auch unsere Position.
Zuverlässig ist diese nur dann, wenn die bisher als

ausschlaggebend aufgefaßten Faktoren, die lebhafte Bau-
thätigkeit und numerische Stärke unserer Organisation
sich paaren mit großer finanzieller Leistungsfähigkeit
unserer Organisation, Umsicht der leitenden Personen
und strenger Disziplin in den Massen. Man darf sich
auch der Meinung nicht hingeben, als könne einer der
genannten Faktoren durch den anderen ersetzt werden;
als könne beispielsweise die Disziplinosigkeit wett ge-
macht werden durch Aufwendung größerer finanzieller
Mittel, oder umgekehrt, daß etwa die Umsicht der
leitenden Personen und eine gute Disziplin der Massen
die große finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisation
überflüssig machen könnten. So einfach ist die Sache
nicht. Die genannten Faktoren müssen vielmehr bis zu
einem gewissen Grade alle vorhanden sein, wenn unsere
Position als zuverlässig gelten soll.

Jede einzelne Bewegung will natürlich besonders
ermogen werden. Aber sagen läßt sich doch, daß die
angedeuteten Faktoren in dem wünschenswerthen Grade
bei uns nicht vorhanden sind. Es könnte sehr verhängniß-
voll für unsere ganze Bewegung werden, wollten wir uns
darüber hinweg täuschen. Klarheit ist indessen darüber
zu schaffen, ob und wie weit sich die andeuteten Faktoren
von uns beeinflussen lassen. Wir stehen vor der General-
versammlung des Verbandes, und soll diese eingreifen,
so muß bei ihrem Zusammentritte diese Klarheit bereits
vorhanden sein.

Die Bauthätigkeit, die als der Pol bezeichnet werden
muß, um welchen sich unsere Taktik bei Lohnbewegungen
zu drehen hat, läßt sich durch uns selbstverständlich
nicht beeinflussen. Die numerische Stärke unserer Organi-
sation, die Umsicht der die Lohnbewegungen leitenden
Personen und die gehörige Disziplin der Massen hängen
nicht direkt von den Beschlüssen einer General-
versammlung ab. Aber indirekt kommt es hierbei sehr
wesentlich auf Generalversammlungsbeschlüsse an. Geht
man mit den Mitteln, die zur Entfaltung einer durch-
greifenden Agitation — die allein nur helfen kann —
nothwendig sind; rechnet man weiter auf gut Glück,
daß man Personen in genügender Zahl findet, die
neben ihrer physischen Arbeit zur Beschaffung von
Existenzmitteln für sich und ihre Familien die Nächte
daran setzen, um die gesellschaftlichen Zustände zu
studiren und sich so in den Stand zu setzen, die Agi-
tation betreiben zu können, dann braucht man sich nicht
zu wundern, wenn die ganze Berechnung nicht gerade
glückliche Resultate zeitigt. Die finanzielle Leistungs-
fähigkeit ist aber nahezu ganz allein von den General-
versammlungsbeschlüssen abhängig.

Es soll natürlich garnicht verkannt werden, daß
auch die diesbezüglichen Generalversammlungsbeschlüsse
ein gewisses Verständnis in der gesamten Organisation
zur Voraussetzung haben, aber dieses läßt sich schaffen;
es hängt ganz und gar von der Thätigkeit der Zahlstellen
bis zur Generalversammlung ab! Der Zweck unseres
Artikels ist, diese Thätigkeit anzuspornen, denn wir
müssen offen sagen, sie ist den Umständen nach zu
lahm. Wir verkennen die Schwierigkeiten garnicht,
womit eine solche Thätigkeit zu rechnen hat. Manches
Vorurtheil ist zu bekämpfen, lange gehegte Hoffnungen
müssen aufgegeben werden; Vieles ist ganz anders ge-
kommen, als früher vermuthet wurde, manche Ein-
richtung hat den Erwartungen nicht entsprochen, die
sich bei Schaffung derselben daran knüpften. Aber das
Alles darf uns nicht hindern, die nothwendige Thätig-
keit zu entfalten. Darin besteht ja gerade die Unüber-
windlichkeit der Arbeiterbewegung, daß sie überlebte
Ideen und Einrichtungen über Bord wirft, wenn sie
lästig werden, und daß sie sich mit neuen Panzern und
Waffen versieht, wenn die Umstände es erfordern.

Wenn bis dahin auch so manches Mal bei Erörte-
rung der Beitragsleistung darauf hingewiesen worden
ist, daß bei einem gewissen Umfange der Organisation
die Beiträge entsprechend niedriger sein könnten und

98 Mitglieder und nur 17 davon waren in der Wählerversammlung erschienen, so daß Kamerad Eckert ganze 16 Stimmen erhielt.

Abrechnung der Verbandszahlstelle Berlin für das 4. Quartal 1898.

Table with columns for 'Einnahme der Hauptkasse' and 'Ausgabe'. Includes items like '44 Eintrittsgebühren à M. 50' and '10177 Wochenbeiträge à 10 M.'.

Table for 'Einnahme der Lokalkasse' with items like 'Bestand vom 3. Quartal 1898' and '40 pZt. von M. 2155,95'.

Table for 'Ausgabe' with items like 'Sitzung und Revisionsentschädigung' and 'Für drei Stempel'.

Table for 'Bilanz' with 'Einnahme' and 'Ausgabe' rows.

Berlin, den 4. Januar 1899. Für die Richtigkeit: S. Knüpfer, 1. Vorsitzender. Adolf Nicker, 1. Kassierer. Mag. Zülke, Albert Werner, Revisoren.

Abrechnung des örtlichen Fonds der Zahlstellen Berlin nebst Umgegend vom 14. Oktober 1898 bis 3. Januar 1899.

Table for 'Einnahme' with items like '2920 Stück Marken à 20 M. vom Jahre 1898'.

Table for 'Ausgabe' with items like 'Für Druckfachen' and 'Für Lohnentschädigung an Knüpfer'.

Table for 'Bilanz' with 'Einnahme' and 'Ausgabe' rows.

Marken-Abrechnung. Alte Marken à 20 M.:

Table for 'Marken-Abrechnung' with items like 'Bestand am 13. Oktober' and 'Verkauft bis zum 3. Januar'.

Table for 'Marken à 50 M.' with 'Bestand am 13. Oktober' and 'Verkauft bis 3. Januar'.

Table for 'Neue Marken à 20 M.' with 'Erhalten am 22. November' and 'Verkauft bis 3. Januar'.

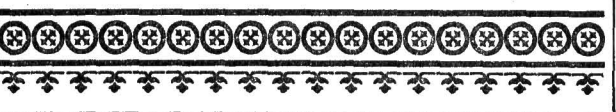
Berlin, den 5. Januar 1899. S. Knüpfer, Revidirt und für richtig befunden. Die Revisoren: M. Zülke, Weidenweg 77. A. Werner, Drontheimerstr. 1. Wilh. Haupt, Ringbahnstr. 33, Rixdorf.

Lohnverhältnisse der Zimmerer in Reichenbach i. V.

Table showing wage conditions for carpenters in Reichenbach i. V., with columns for 'Lohnklassen', 'Zimmerplatz', and 'Zahl der Zimmerer'.

Lohnverhältnisse im Bereiche der Zahlstelle Bergen.

The members of the wage station in Bergen are in three different orders employed. In two workshops in Bischofsheim...



Baugewerbliches.

Baukontrolle in Nürnberg. Die Bauarbeiter haben wiederum ein Gefühl an den Magistrat gerichtet, zur Baukontrolle geeignete Arbeiter heranzuziehen.

Polizeiverordnung in Offenbach. Eine Bauarbeiterkommission hat seit Jahren sich bemüht, in Offenbach eine Polizeiverordnung gegen die Mißstände auf Bauten zu erwirken.

beamter zur Baukontrolle angestellt und außerdem ist nachstehende Verordnung, betreffend die Anlegung und Unterhaltung von Unterkunftsräumen und Aborten auf Baustellen, erlassen:

§ 1. Zur Unterkunft für die an Neu-, An- und Umbauten beschäftigten Arbeiter bei ungünstiger Witterung und während der Ruhezeiten müssen auf der Baustelle oder in deren unmittelbarer Umgebung mindestens bis zur Fertigstellung des Rohbaues ein oder mehrere im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hohe, mit Wänden umschlossene und mit Dach oder mit Decke versehene Räume zur Verfügung stehen...

§ 2. Bei jedem Neu-, An- oder Umbau müssen auf der Baustelle oder in deren unmittelbarer Umgebung ein oder mehrere Aborte vorhanden sein, und zwar für je 30 der bei Beginn des Baues an ihm beschäftigten Maurer oder Tagelöhner je 1 Abort.

§ 3. Für die vorübergehend hergestellten Aborte dürfen keine durchlässigen Gruben angelegt, sondern es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf rechtzeitig fortzuschaffen und durch leere, mittelst Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden.

§ 4. Vorübergehend aufgestellte Aborte sind von den Fenstern bewohnter Räume möglichst weit zu entfernen.

§ 5. Die Unterkunftsräume für die Arbeiter und die Aborte müssen genügend erhellt sein und sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

§ 6. Die Beobachtung der Vorschriften unter 1 und 2 kann aus besonderen Gründen, welche die Erfüllung der Vorschriften nach Lage der Verhältnisse (namentlich bei kleinen, eng gebauten Grundstücken, oder bei Bauten von nicht erheblichem Umfange) unmöglich oder überflüssig erscheinen lassen, von der Polizeibehörde nachgelassen werden.

§ 7. Diese Verordnung ist auf jeder Baustelle an einem für die Arbeiter jederzeit zugänglichen Orte deutlich lesbar auszuhängen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden an dem Bauunternehmer mit Geldstrafe bis zu M. 30 bestraft.

Offenbach a. M., am 13. Dezember 1898. Der Oberbürgermeister Brink. Es ist nun Aufgabe der Bauarbeiterorganisationen, dafür zu sorgen, daß diese Verordnung durchgeführt wird...

Literarisches.

Gewerkschaften und Koalitionsrecht der Arbeiter. Unter diesem Titel wird in den nächsten Tagen eine Broschüre erscheinen, die von dem beliebtesten Arbeiterschriftsteller Mag Schippel verfaßt wird.

Kunstgeschichtliche Skizzen.

Von Rudolf Rob. Swatshina. (Nachdruck verboten!)

I. Eine vielfach betäubende Thatsache ist, daß heutzutage die Empfindung für künstlerisch Schönes beim Volke lange nicht mehr so lebendig ist, wie in früherer Zeit.

Kunstform zu erwecken und das Empfinden für Formenschntheit zu läutern.

Die Baukunst der alten Ägypter.

Die ältesten Denkmale menschlicher Schaffenskraft befinden sich auf dem Boden Ägyptens. Einige davon, die sogenannten Pyramiden, sind allgemein bekannt. Dieselben verdanken ihre Entstehung dem altägyptischen Glauben, daß man den Tod überdauern könne und unsterblich sei, so lange man eine unzerstörte Ruhestätte habe.

Die Gräber.

Die Gräber unterscheiden sich wieder in drei Arten. In die Königsgräber oder Pyramiden, die Gräber der Unterthanen (auch genannt "Maktaba") und schließlich die Felsengräber.

Die Obeliskten.

Die Obeliskten, auch Pharaonennadeln genannt, sind vierseitige, auf quadratischer Grundlage ruhende Spitzsäulen, welche sich nach oben zu verjüngen und einen pyramidenförmigen Abschluß haben.

Die Palast- und Privatbauten.

Von den Wohnungen der alten Ägypter hat man sich bis jetzt noch keine Vorstellung machen können, die auf Wichtigkeit Anspruch erheben könnte. Wohnräume haben die Ägypter wohl dargestellt, und zwar in perspektivischer Form, auf Wandbildern, aber die Alterthumsforscher sind über die mutmaßliche Anlage der ägyptischen Privatbauten nicht einig.

gegeben hat, die auf einem Bildungsstabeau standen, von dem wir uns schwer eine Vorstellung machen können.

Der ägyptische Tempel umfasst in der Regel eine größere Anzahl von offenen und geschlossenen Räumen. In dieser Beziehung ragen die Tempel zu Karnak und Luxor, ferner die Tempelanlage zu Deir-el-bahari besonders hervor.

Die Obeliskten.

Die Obeliskten, auch Pharaonennadeln genannt, sind vierseitige, auf quadratischer Grundlage ruhende Spitzsäulen, welche sich nach oben zu verjüngen und einen pyramidenförmigen Abschluß haben.

Die Palast- und Privatbauten.

Von den Wohnungen der alten Ägypter hat man sich bis jetzt noch keine Vorstellung machen können, die auf Wichtigkeit Anspruch erheben könnte. Wohnräume haben die Ägypter wohl dargestellt, und zwar in perspektivischer Form, auf Wandbildern, aber die Alterthumsforscher sind über die mutmaßliche Anlage der ägyptischen Privatbauten nicht einig.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das "Correspondenzblatt" der General-Kommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensleute bei. — Der Nr. 1 lag das "Correspondenzblatt" nicht bei; selbiges ist in voriger Woche nicht erschienen.



Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das "Correspondenzblatt" der General-Kommission für die Lokalvorstände resp. Vertrauensleute bei. — Der Nr. 1 lag das "Correspondenzblatt" nicht bei; selbiges ist in voriger Woche nicht erschienen.

Die Schriftführer der Zahlstellen müssen wir ersuchen,

die so oft vorkommenden Bemerkungen zu ihren Einsendungen, wie "Bitte, nichts zu ändern" — "Muß aber so gedruckt werden" usw., fortzulassen. Es kommt nur selten vor, daß ein Bericht so abgedruckt werden kann, wie er eingekammt wird; nahezu alle müssen geändert, zwei Drittel müssen sogar umgeschrieben werden.

Raumburg. Als die Versammlungsanzeige zum 7. d. M. hier ankam, war Nr. 1 des "Zimmerer", wo sie hinein hätte kommen müssen, jedenfalls schon dort. Die Karte kam am 6. Januar hier an.

Bekanntmachungen

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg). Bureau: Hamburg-Warmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Vom 1. bis 31. Dezember 1898 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Wiblingen M. 40, Vergeborf 320, Berlin I 600, Berlin II 1200, Berlin III 800, Berlin IV 300, Berlin VI 500, Berlin VII 900, Verburg 18, Wiefelsfeld 100, Braunschweig 150, Bredow 230, Breslau 250, Bulach 80, Celle 230, Charlottenburg 400, Cölbe 49,97, Cöpenick 80, Cöslin 80, Crivitz 58,91, Curgaden 25, Danzig 70, Döckenhuden 180, Dresden I 230, Eilenburg 28, Elbing 90, Erfurt 100, Eutin 58, Frankfurt a. M. 150, Freiburg 150, Friedrichshagen 70, Fürstentum 94,23, Fürth 27,27, Gaarden 30, Geesthacht 58,48, Gera 150,78, Göttingen 15,83, Görtz 200, Gr.-Flottbek 100, Gr.-Lichterfelde 90, Gr.-Ottensleben 50, Halle 140, Hamburg I 270, Hamburg-Warmbeck I 150, Hamburg-Warmbeck II 300, Hamburg-Eppendorf 270, Hamburg-Gamm-Horn 80, Hanau 40, Hannover-Linden 150, Harburg 250, Heilbronn 220, Herbsleben 40, Herne 20, Kallberge-Müdersdorf 60, Kiel 80, Kirchheim 45, Kbln 150, Königsberg 200, Laage 40, Langendiebach 100, Leipzig III 140, Lübeck 150, Magdeburg 100, Malchin 122,68, Mannheim 100, Mariendorf 100, Memel 30, Molln 34,40, Neumünster 35, Neustadt 80, Nieder-Schönhausen 190, Northheim 9,95, Oberhausen 51,92, Offenbach 20, Osabrück 319,25, Pafewalk 34,82, Pirmasens 25, Pirmasens 82, Pflanzhausen 60, Posen 90, Pots-

dam 330, Rostock 100, Rummelsburg 80, Saarbrücken 56, Schwerin 50, Segeberg 75, Soben 85, Steglitz 80, Steinbeck 180, Stettin 200, Stuttgart 198,80, Teflin 110, Warin 30, Warnemünde 109, Weimar 80, Weisensee 200, Wiesbaden 115, Wilhelmshaven 320, Wilmersdorf 101,20. Summa M. 15 184,14.

Vom 1. bis 31. Dezember 1898 erhielten Zuschuß: Barmen M. 20, Biebrich 50, Bochum 100, Bremen 199,25, Doberan 100, Egenstedt 17,86, Eiserfeld 350, Frankfurt a. d. O. 40, Geestmünde 40, Gelsenkirchen 40, Göttingen 50, Göttingen 50, Hagenow 75, Hanau 100, Heilingsfeld 50, Hermannsburg 120, Hildesheim 50, Kall 50, Leipzig I 400, Lübeck 95,50, Lüneburg 85, Mainz 80, Meiningen 95, Mühlheim a. Rh. 140, Mühlheim a. d. R. 20, Nowawes 50, Nürnberg 75, Ohlau 80, Rixdorf 150, Rudolfstadt 90, Ruhrort 50, Sand 70, Schwartau 80, Staßfurt 45, Straßund 50, Wit 30, Wolmirstedt 80, Würzburg 100. Summa M. 3277,11.

Gelder für die Krankenkasse sind an den Hauptkassierer J. Wirth, für den Unterstützungsfonds an den Vorstehenden O. Niemeyer zu senden. Berichtigung. Der im November für Berlin III bemerkte Zuschuß soll für Bezirk II sein.

Achtung, Kassierer!

Gelder, die nach dem 1. Januar abgesandt, dürfen nicht mehr für das 4. Quartal verrechnet werden. Die Abrechnung ist schleunigst fertig zu stellen und einzusenden. Der Vorstand.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungsfonds der

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1898.

Einnahme: Kassenbestand am 1. Oktober M. 2973,12, Alt-Damm — 60, Berlin 69,20, Bielefeld 1,50, Boizenburg 1,40, Breslau 3, Bulach — 60, Cammin — 60, Cassel — 70, Celle 2,80, Charlottenburg 3,80, Chemnitz — 70, Cölbe 1, Cöpenick 4,20, Crivitz — 60, Danzig — 80, Doberan 1,50, Dortmund 1, Dresden I 6,40, Dresden II 2,50, Eilenburg — 40, Eiserfeld — 90, Elbing 5,20, Erfurt 5,60, Essen 2,60, Feuerbach 1,30, Frankfurt a. M. 1,60, Frankfurt a. d. O. 1,10, Freiburg 3, Friedrichshagen 1,10, Fürstentum 2,80, Gaarden — 70, Gelsenkirchen — 60, Göttingen 1,30, Görtz 1,40, Gr.-Flottbek — 20, Gr.-Harthau — 40, Gr.-Lichterfelde — 80, Gr.-Ottensleben — 40, Gültrow 1, Hagenow 2,80, Halle 2,10, Hamburg I 1,90, Hamburg-Warmbeck I 1,60, Hamburg-Warmbeck II 4,40, Hamburg-Eppendorf — 75, Hameln 1, Heilbronn 1,50, Herne — 70, Hildesheim 1,50, Hohenleina 1,30, Kall 1,10, Kallberge-Müdersdorf — 80, Kiel 1,80, Kirchheim — 60, Kbln 1,90, Königsberg 7,80, Lauenburg 1,10, Leipzig I 1,50, Lübeck 1, Ludwigshafen — 60, Lügenberg — 60, Malchin 1, Mannheim 1, Mariendorf 1, Meiningen 4,60, Memel 1,50, Mühlhausen — 30, Mühlheim a. Rh. 1,70, Neubrandenburg — 70, Neukalen — 30, Neu-Wöckern 1,40, Nieder-Schönhausen — 40, Nordensham — 90, Oberhausen — 80, Offenbach 2, Ohlau 2,10, Pankow — 20, Pirmasens 1,90, Pirmasens 1,50, Posen 1,70, Potsdam 9,50, Preetz 2,20, Rixdorf — 90, Rostock 4,20, Rudolfstadt 1, Rummelsburg — 90, Saarbrücken 2,50, Schöneberg 3, Segeberg — 50, Steinbeck 2, Sternberg 1,40, Stolpe 1,30, Stuttgart 1,80, Warin 1,80, Wedel 1,10, Weisensee — 80, Wiesbaden 1, Wilhelmshaven 1, Spandau (ohne Abr.) 3,90, Fürth (ohne Abr.) — 20, Ruhrort (ohne Abr.) 1,50, Mainz (ohne Abr.) 4,80, Hannover (ohne Abr.) 9,80, Stuttgart (ohne Abr.) 1,40, Schwerin (ohne Abr.) 8,10, Cöpenick (ohne Abr.) 4,70, Pirmasens (ohne Abr.) 1,40, Einzelzahler 3,80. Summa M. 3248,27. Ausgabe: Mohr-Erfurt, Prozeßkosten M. 20, Frau Gruse-Berlin 5,60, Dräger-Stettin 5,70, Schmidt-Bochum 4, Nordost 25, Wwe. Helbig-Dresden 25, Tschentischer-Rostock 25, Föhr-Mühlhausen 30, Saumann-Schwerin 20, für Agitation 56, für 3000 Quittungskarten 86, für 16 000 Marken 22, für Porto 3,47, Kassenbestand am 1. Januar 1899 2970,50. Summa M. 3248,27.

Revidirt und für richtig befunden: F. Blumenthal. Johann Wirth.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

Ahrensbüch. Am zweiten Sonntag nach dem 1. im Monat. Nächste Versammlung am 15. Januar. Alt-Damm. Dienstag, den 17. Januar, Abends 7 Uhr, bei Klatt, Langestraße 8. Altenburg. Am zweiten Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im "Goldenen Löwen", Pauritzergasse. Nächste Versammlung am 15. Januar. Altona. Am letzten Mittwoch im Monat bei G. Siebers, Lohmühlenstr. 88. Nächste Versammlung am 25. Januar. Anklam. Jeden ersten Montag im Monat, Abends 8 Uhr. Nächste Versammlung am 6. Februar. Arheilgen. Dienstag, den 17. Januar. Dann alle 14 Tage. Arnswalde. Am Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im "Schützenhause". Augsburg. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat im Gasthause "Zum Augsburger Hof", Schwibbogensgasse. Nächste Versammlung am 15. Januar. Barmen. Jeden letzten Sonntag im Monat bei H. Hilbrandt, Blumenstr. 13. Nächste Versammlung am 29. Januar. Beelitz. Am Sonntag nach dem 15. im Monat im Vereinslokale. Nächste Versammlung am 22. Januar. Bergeborf. Am letzten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr, in "St. Petersburg". Nächste Versammlung am 22. Januar. Bernburg. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 3 Uhr, und jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat, Abends 8 Uhr, im "Deutschen Hause". Nächste Versammlung am 21. Januar. Bielefeld. Am letzten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr, in der "Zentralhalle", Kaiser Wilhelmplatz. Nächste Versammlung am 29. Januar.

Blankenburg. Jeden ersten und dritten Montag im Monat. Nächste Versammlung am 16. Januar.

Bochum. Am ersten und dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germantahalle“. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Boizenburg. Am ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokale. Nächste Versammlung 5. Februar.

Borna. Sonnabend, den 14. Januar, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im Restaurant „Zur Stadt Leipzig“.

Brandenburg. Jeden Mittwoch nach dem 15., Abends 8 Uhr, auf der Herberge, Wollenweberstraße. Nächste Versammlung am 18. Januar.

Braunschweig. Am Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat, bei Eberling, Dehlshälgern 40. Nächste Versammlung am 19. Januar.

Bremervörde. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat bei C. Krull, Altestraße. Nächste Versammlung am 22. Januar.

Brinkum. Am ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wöhlke in Ericksenhof. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Bunzlau. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im „Goldenen Stern“. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Burgkrietz. Sonntag, 15. Januar, Nachmittags 5 Uhr, in der „Bartburg“.

Burg v. Magdeburg. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, auf der Herberge. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Calbe a. d. S. Jeden Sonnabend vor dem 1. im Monat in der „Reichstapelle“, Schloßstraße. Nächste Versammlung am 28. Januar.

Canstätt. Freitag, 20. Januar, im „Ruffischen Hof“, Barstr. Dann alle 14 Tage.

Cassel. Am Freitag, den 20. Januar, bei Wittrock, Schäfergasse 38. Dann alle 14 Tage.

Celle. Am Mittwoch nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr. Nächste Versammlung am 8. Februar.

Charlottenburg. Am Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat bei Leber, Bismarckstr. 74. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Coburg. Am ersten und dritten Sonnabend im Monat. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Cöpenick. Am Sonntag nach dem 15. im Monat. Nachmittags 4 Uhr, bei Kroppens, Grünstr. 58. (Siehe Anzeigentheil.)

Cottbus. Am Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat bei Gust. Dießl, Schloßplatz. Nächste Versammlung am 18. Januar.

Cracau v. Magdeb. Am Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.

Darmstadt. Jeden ersten Montag im Monat, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Pfau“. Nächste Versammlung am 6. Februar.

Danzig. Dienstag, den 17. Januar. Dann alle 14 Tage.

Delmenhorst. Jeden letzten Sonnabend im Monat bei Peitzmeier, Langestraße. Nächste Versammlung am 28. Januar.

Deffau. Jeden Sonnabend nach dem 1. im Monat Zahlabend, jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat Versammlung, Ballenstädterstr. 1.

Dieburg. Sonntag, den 15. Januar, im „Barier Hof“. Dann alle 14 Tage.

Doberan. Am letzten Sonntage im Monat beim Gastwirth Bull, Neue Reiche.

Obbels. Am Mittwoch nach dem 1. im Monat, abwechselnd in der „Mühlenterrasse“ und bei Hempel, Neugasse. Nächste Versammlung am 8. Februar bei Hempel.

Dortmund. Am Sonntag nach dem 1., Nachmittags 4 Uhr, und Dienstag nach dem 15. im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, bei Jantowsky, Betenstraße. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Duisburg. Am zweiten Sonntag im Monat, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei H. Rüppner, Klosterstr. 11. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Düffeldorf. Am ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, bei F. Driefen, Grafenbergerstr. 27. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Eberwalde. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Zur Mühle“. Nächste Versammlung am 22. Januar.

Eilenburg. Jeden Sonntag nach dem 1. und Sonnabend nach dem 15. im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im „Bergkeller“.

Eisenberg i. S.-A. Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant. Nächste Versammlung am 14. Januar.

Elsfeld. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, bei Stehr, Neustr. 12. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Elrich. Jeden zweiten Sonntag im Monat. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Elmsborn. Am zweiten Sonntag im Monat. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Erlangen. Am ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Essen a. d. Ruhr. Am Sonntag, den 22. Januar, bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76. Dann alle 14 Tage.

Eppelheim. Jeden ersten Sonntag im Monat. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Flensburg. Am ersten Mittwoch im Monat, Abends 7 1/2 Uhr, bei A. Andresen, Fischerstraße. Nächste Versammlung am 1. Februar.

Flotbek. Jeden letzten Sonntag im Monat bei Schnepel in Miesstedten.

Forst. Am Dienstag nach dem 15. im Monat, eine halbe Stunde nach Feierabend, bei C. Fendler. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Frankfurt a. M. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, im „Rebstock“, Kruggasse 4. Nächste Versammlung am 18. Januar.

Frankfurt a. d. O. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“. Nächste Versammlung am 1. Februar.

Freiberg i. S. Jeden Mittwoch vor dem 1. und 15. im Monat Zahlabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2. Nächste Versammlung am 25. Januar.

Freiburg i. B. Jeden ersten und dritten Montag im Monat, Abends 7 Uhr, bei Schwank, Belforterstraße. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Friedenwalde. Jeden Sonntag vor dem 1. im Monat, in der „Schloßkellerei“. Nächste Versammlung am 29. Januar.

Friedrichsberg v. Berlin. Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorfstraße 2. Nächste Versammlung am 21. Januar.

Friedrichshagen. Am Dienstag nach dem 1. im Monat, bei Mag. Lerche, „Bürgerfale“. Nächste Versammlung am 7. Februar.

Fürth. Am zweiten Sonntag im Monat (im Sommer Vorm. 10 Uhr, im Winter Nachm. 3 Uhr), bei Zick, Wassergasse 13. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Gaarden. Am letzten Donnerstag im Monat, bei Singelmann, Elisabethstr. 16. Nächste Versammlung am 26. Januar.

Gelsenkirchen. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat. Nächste Versammlung am 22. Januar.

Gera. Am Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat, bei Becker, Waldstr. 6. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Geringswalde. Am letzten Sonntag im Monat Zahlabend im Restaurant „Zum Schützenhause“. Nächste Versammlung am 29. Januar.

Göppingen. Sonnabend, den 14. Januar, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5. Dann alle 14 Tage.

Görlitz. Jeden Mittwoch vor dem 15. im Monat. Nächste Versammlung am 8. Februar.

Göttingen. Jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat bei Wm. Achilles, Neustadt 29. Nächste Versammlung am 16. Januar.

Grasdorf. Jeden zweiten Sonntag im Monat im Verbands-hause Nr. 72. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Greifswald. Jeden ersten Mittwoch im Monat, Abends 7 1/2 Uhr, bei C. Stähr, Kuhstr. 18.

Griesheim. Sonntag, den 1. Januar, Nachm. 4 Uhr, im „Goldenen Stern“. Dann alle 14 Tage.

Großenhain. Jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abends 7 Uhr, in Nitsche's Restaurant Zahlabend.

Grünberg. Am Dienstag nach dem 1. im Monat, Abends 7 Uhr, bei Hamel, „Im goldenen Frieden“.

Guben. Jeden Mittwoch nach dem 1. im Monat, Abends 5 Uhr, bei Herrn Morgenstern, Schöpsenerstr. 32.

Hadersleben. Jeden letzten Sonnabend im Monat. Nächste Versammlung am 28. Januar.

Hagenow. Am Sonnabend, den 21. Januar, 1/2 Stunde nach Feierabend. Dann alle 4 Wochen.

Halberstadt. Vom Dienstag, den 17. Januar ab alle 14 Tage, bei Vollmann, Batenstr. 63.

Halle a. d. S. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Streicher, „Gasthaus zu den drei Königen“. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Hamburg. Donnerstag, den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Reisinghallee“, Gänsenmarkt. Von da ab alle 14 Tage.

Hannover. Dienstag, den 17. Januar, im Restaurant, Neustraße 27. Von da ab alle 14 Tage.

Harburg. Jeden ersten Dienstag im Monat bei Büschenhoop, Bergstr. 7.

Harzgerode. Sonntag, den 15. Januar. Dann alle 14 Tage.

Hastadt. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im Vereinslokale.

Herford. Jeden Dienstag nach dem 1. im Monat.

Herne. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei A. Pommer, Bochumerstr. 14. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Höchberg. Jeden letzten Sonntag im Monat im Schmitt'schen Lokale. Nächste Versammlung am 29. Januar.

Hof. Am Sonnabend, den 21. Januar, in Hager's Restaurant, Marienstraße. Von da ab alle 14 Tage.

Holzwinden. Am Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, bei Kreker, Niedererstr. 11.

Hufum. Jeden ersten Sonnabend im Monat auf der Herberge, Süderstraße.

Jena. Donnerstag, den 26. Januar, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Koll“. Von da ab alle 14 Tage.

Jever. Am zweiten Sonntag im Monat, bei Ohmen, Am Markt. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Jlmenau. Jeden ersten Dienstag im Monat. Nächste Versammlung am 7. Februar.

Juchow. Jeden ersten Dienstag im Monat. Nächste Versammlung am 7. Februar.

Karlruhe. Sonntag, den 15. Januar, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

Kellinghusen. Jeden letzten Sonnabend im Monat. Nächste Versammlung am 28. Januar.

Kiel. Jeden zweiten Dienstag im Monat in Schröder's Restaurant, Kiehlstr. 2.

Köln a. Rh. Am Sonntag, den 22. Januar, in der Wirthschaft „Zur Benz-Erholung“, Sandbahn 1. Dann alle 14 Tage.

Königsberg. Jeden Dienstag nach dem 15. im Monat, Abends 5 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Königs-Wusterhausen. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat bei Lange im „Siegestrang“.

Kostheim. Jeden Sonntag von 12-2 Uhr Aufnahme und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokale, Main-jortstr. 2.

Kotta v. Dresden. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutenicherstr. 30. Nächste Versammlung am 21. Januar.

Lahr. Jeden ersten Sonntag im Monat im Lokale „Kanone“. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Langensalbold. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat im Vereinslokale, bei W. Girschitz. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Lauenburg. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale. Nächste Versammlung 29. Januar.

Lehe-Geestemünde. Am zweiten Sonntag im Monat, wechselnd bei Mäbger in Lehe und bei Friebe in Geestemünde. Nächste Versammlung am 12. Februar bei Friebe in Geestemünde.

Lehnin. Jeden Sonntag vor dem 15. im Monat. Nächste Versammlung am 12. Februar.

Leugo. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat bei Trieloff, Mittelstr. 16/17. Nächste Versammlung am 21. Januar.

Linden. Am Dienstag, den 24. Januar, bei Korte, Pavillonstraße 2. Dann alle 14 Tage.

Lippehne. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat.

Lübbau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Bernerstr. 16.

Lübnitz. Sonntag, den 22. Januar, Nachm. 2 Uhr, im Saale des Herrn Prügen.

Lübraach. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr, im oberen Saale des „Krokolbil“. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Lübeck. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Ludewalde. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 3 1/2 Uhr. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Lüdenscheid. Am Sonnabend, den 14. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Klüggeberg, Grabenstraße. Dann alle 14 Tage.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8 Uhr, in „Stadt München“, Friesenheimerstr. 63. Dann alle 14 Tage Versammlung.

Mannheim. Jeden ersten und dritten Sonntag, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H 5, Nr. 12. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Memel. Jeden Sonntag vor dem 1. im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Weiske, Holzstr. 9. Nächste Versammlung am 29. Januar.

Merseburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, im Restaurant „Zum tiefen Keller“. Nächste Versammlung am 21. Januar.

Meuselwitz. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr. Nächste Versammlung am 5. Februar.

Müglitz. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königl. Nächste Versammlung am 21. Januar.

Mühlhausen i. Elf. Sonnabend, den 21. Januar. Dann alle 14 Tage.

Mühlheim a. d. Ruhr. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat.

Mühlheim a. Rh. Am Sonntag, den 15. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Meier, Deuzerstr. 68. Dann alle 14 Tage.

München. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.

Münster i. W. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Th. Weppelmann, „Germania-Theater“.

Mylau. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Hirschstein“.

Nauen. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachm. 4 Uhr, bei Hübisch, Marktstr. 6.

Naumburg. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats, Gasthof „Zur goldenen Sonne“.

Neubucow. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 8 Uhr, bei Tegel.

Neuhaldensleben. Sonntag, den 15. Januar, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Herzog.

Neukloster. Jeden letzten Sonntag im Monat.

Neumünster. Jeden letzten Mittwoch im Monat bei Kellermann, Bildnerstraße.

Nienburg a. d. S. Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat im Gasthause „Zum Erbspringen“, Am Weinberg.

Nordenham. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.

Nürnberg. Am Sonntag, den 22. Januar, Nachmittags 8 Uhr (im Sommer Vormittags 10 Uhr), im „König von England“. Dann alle 14 Tage.

Ober-Erlenbach. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr (im Sommer Nachmittags 3 Uhr).

Oberhausen. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Schauerer, Mühlheimerstraße. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Oberkrogan. Jeden ersten Sonntag im Monat Zahlabend im Diebig'schen Gasthause.

Ober-Ramstadt. Am Sonnabend, den 21. Januar, im Gasthause „Zur guten Quelle“. Dann alle 14 Tage.

Offenbach. Am Dienstag, den 17. Januar. Dann alle 14 Tage.

Oggersheim. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 9 Uhr, im „Felschlößchen“. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Ohlau. Sonntag, den 22. Januar, Nachm. 3 Uhr, Gasthof „Zur goldenen Sonne“.

Olfenstedt. Jeden Sonntag nach dem 8. im Monat, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld. Nächste Versammlung am 15. Januar.

Pantow. Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Vormittags 10 Uhr. Nächste Versammlung am 22. Januar.

Pinneberg. Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.

Pirna. Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat, Zahlabend im „Carolabad“. Nächster Zahlabend am 18. Januar.

Plauen. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat im Restaurant „Zur Tulpe“. Nächste Versammlung am 17. Januar.

Plauenischer Grund. Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben. Nächste Versammlung am 17. Januar.

— Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat im „Deutschen Haus“, Postchappel. Nächster Zahlabend am 21. Januar.

Potsdam. Jeden zweiten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, in Boigt's „Blumengarten“, Spandauerstr. 35.

Prizerbe. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.

Quedlinburg. Jeden zweiten Sonnabend im Monat im Restaurant „Vorwärts“.

Quickborn. Jeden ersten Sonntag im Monat.

Rathenow. Jeden Sonnabend vor dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, im „Alteichen Restaurant“, Mühlenterrasse.

Reichenbach. Am Sonnabend, den 14. Januar, in Schreyer's Restaurant, Weststr. 32. Dann alle 14 Tage.

Reinisch. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, Vorm. 11 Uhr, bei G. Schneppenbahl, Elberfelderstr. 31. Nächste Versammlung am 22. Januar.

Rendsburg. Jeden zweiten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, in der „Neuen Welt“.

Rigsdorf. Jeden Dienstag nach dem 15. im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, Bergstr. 136/137, „Deutsches Wirthshaus“ Nächste Versammlung am 17. Januar.

Ruhrort. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat, bei Büchsen, Ludwigstr. 36. Nächste Versammlung am 22. Januar.

